



Soziale Arbeit
Weiterbildung

Ausbildung zur
Alimentenfachperson

21. August 2012 bis 11. Juni 2013

Eine Kooperation mit



Einleitung

Seit über zehn Jahren bietet die ZHAW (und Vorgängerinstitutionen) die einzige vollumfängliche Ausbildung für diesen wichtigen Fachbereich an, der aus dem Leistungsangebot der sozialen Dienste der Kantone und Gemeinden nicht mehr wegzudenken ist.

Zielgruppe

Die Ausbildung richtet sich an Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter in der Alimentenhilfe, die mindestens ein halbes Jahr Praxis in diesem Bereich haben.

Ziele

Die Ausbildung qualifiziert für die theorie- und fallbezogene Realisierung und Evaluation der selbständigen Fallführung im Alimenteninkasso und in der Alimentenbevorschussung. Sie verbessert die personale und fachliche Kompetenz und qualifiziert die Teilnehmenden für eine professionelle Tätigkeit in der Alimentenhilfe.

Die Lernziele sind zu jedem Kapitel formuliert.

Struktur

Die Ausbildung erfolgt in zwei Teilen. In Teil 1 werden mehrheitlich theoretische Grundlagen vermittelt unter Einbezug konkreter, praxisbezogener Fallbeispiele. Teil 2 baut auf diesen Grundlagen auf und vermittelt vertiefte Kenntnisse über weitere – für das Alimentenwesen wesentliche – Gesetze, Verordnungen und internationale Abkommen sowie deren Anwendung. Zudem werden Mittel und Techniken für eine effiziente und fruchtbare Durchführung von Beratungs- und Konfliktgesprächen eingeübt. Zur Vorbereitung des jeweiligen Lernstoffes werden den Teilnehmenden vor den Seminaren themenbezogene Fallübungen zur Lösung übermittelt.

Die Ausbildung umfasst 18 themenbezogene Seminartage, davon acht in Teil 1 und zehn in Teil 2. Für das Selbststudium zur Verarbeitung der theoretischen Grundlagen und als Vorbereitung auf das jeweilige Seminarthema, zur Erarbeitung von Falllösungen sowie zur Auseinandersetzung mit Gesetzen und Verordnungen entsteht nochmals ein gleich grosser Zeitaufwand.

Der Zeitabschnitt zwischen den beiden Programmteilen dient der Umsetzung und der Festigung des Lernstoffes von Teil 1 in der Praxis.

Daten und Inhalte

Kurstag ist in der Regel der Dienstag, jeweils von 9.00 bis 16.30 Uhr.

Seminare: 21. August 2012 – 11. Juni 2013

Prüfungen: 18. Juni 2013 (schriftlich)
24. Juni 2013 (mündlich)

Kursprogramm Teil 1

Dienstag, 21. und 28. August 2012

Organisation der Alimentenhilfe

- Begriffe und gesetzliche Grundlagen
- Aufgabenteilung zwischen Bund, Kanton und Gemeinde
- Durchführung der Alimentenhilfe

Gesetzgebungen der teilnehmenden Kantone für die Alimentenbevorschussung

- Inhalte
- Begriffsinterpretation

Massgebende Rechtstitel für Unterhaltsbeiträge

- Zivilrechtliche Grundlagen
- Rechtstitel: Arten, Bedeutung, Form und Inhalt, Wirkung und Abänderbarkeit
- Rechtskraft und Vollstreckbarkeit

Dozentin: Charlotte Christener-Trechsel

Dienstag, 11. September 2012

Auftragserteilung

- Wer ist auftrags- und antragsberechtigt?
- Örtliche Zuständigkeit
- Form und Inhalt des Auftrags
- Problembereiche
- Geheimhaltungs- und Auskunftspflicht, Aktenedition, Zeugenaussagen
- Verantwortlichkeit

Dozent: Albert Guler

Dienstag, 25. September 2012

Vollstreckung von Unterhaltstiteln / Gütliches Inkasso

- Inhalt des ersten Briefes an Schuldnerin oder Schuldner bei Inkasso und Bevorschussung
- Zahlungsvereinbarung
- Stundung
- Schuldanerkennung
- Lohnzession

Rechtliches Inkasso

- Voraussetzungen für die Einleitung einer Betreibung
- Grundlegende Überlegungen vor Einleitung einer Betreibung
- Besonderheiten im Alimentenwesen

Dozentin: Sylvia Nafz

Dienstag, 2. Oktober 2012

Einleitung einer Zwangsvollstreckung

- Das Betreibungsbegehren
- Interpretation des Zahlungsbefehls
- Wahl des richtigen Verfahrens

Fortsetzung einer Zwangsvollstreckung

- Rechtsöffnungsverfahren
- Ordentliches Verfahren
- Fortsetzungsbegehren

Dozentin: Sylvia Nafz

Dienstag, 23. Oktober 2012

Fortsetzung einer Zwangsvollstreckung

- Pfändungsurkunde und ihre Interpretation
- Lohnpfändung
- Ermittlung des Existenzminimums
- Rechtsmittel, Beschwerde
- Verwertungsbegehren
- Verlustschein
- Konkursverfahren
- Fristenwahrung

Dozentin: Sylvia Nafz

Gruppe A: Montag, 29. Oktober 2012

Gruppe B: Donnerstag, 1. November 2012

Gespräche führen

- Kommunikation erleben
- Grobe Fehler im Beratungsgespräch erkennen
- Aktives Zuhören
- Vorurteile
- Schwierige Situationen im Beratungsgespräch
- Arbeitstechnik und Umgang mit Belastung

Dozent: André Angstmann

Donnerstag, 6. Dezember 2012

Das Lernen organisieren (fakultatives Zusatzseminar)

Das eigene Lernen mit den Unterlagen optimal organisieren zur Erleichterung der Prüfungsvorbereitung. Die Teilnehmenden wissen, wie Prüfungsangst anzugehen ist, und erhalten Tipps dazu. Sie lernen, wie mit Prüfungsfragen optimal umzugehen ist.

- Prüfungsvorbereitung
- Prüfungsangst
- Prüfungsfragen

Dozent: André Angstmann

Kursprogramm Teil 2

Dienstag, 26. Februar 2013

Spezielle Fragen zum SchKG, 1. Teil

Die Teilnehmenden kennen Sinn und Zweck

- a) des Existenzminimums, seiner Richtlinien und seiner praktischen Ermittlung,
- b) der Einrede wegen mangelnden neuen Vermögens und die Grundzüge des Verfahrens,
- c) des Freigabe- und Widerspruchsverfahrens, sie erhalten Hinweise zu Risiken sowie zum Einholen rechtlicher Beratung (ohne detaillierte Ausführungen zu Inhalt und Verfahrensfragen),
- d) der SchKG-Beschwerden, besonders gegen Pfändungsvollzug und Pfändungsurkunde, und sie kennen die Grundzüge des Beschwerdeaufbaus.

Dozentin: Sylvia Nafz

Dienstag, 12. März 2013

Sicherungsmittel und Anfechtungsklage

Die Teilnehmenden wissen Bescheid über Möglichkeiten, Sinn und Zweck, Voraussetzung und Wirkung (inkl. Verfahrensablauf) der vier folgenden Sicherungsmittel und kennen Form und Inhalt der Begehren:

- a) Arrest
- b) Anweisung an die Schuldner gemäss Artikel 132 und 291 ZGB
- c) Sicherstellung gem. Art. 132 und 292 ZGB
- d) Anfechtungsklage

Dozentin: Sylvia Nafz

Dienstag, 26. März 2013

Spezielle Fragen zum SchKG, 2. Teil

Die Teilnehmenden kennen die Einleitung des Verfahrens und die Rechte des Gläubigers bei:

- a) Grundstücksverwertung
- b) Mithaftung des Ehegatten des Schuldners aus Güterrecht
- c) Pfändung von Erbensprüchen des Schuldners

Dozentin: Sylvia Nafz

Dienstag, 9. April 2013

Verwaltungsrecht

Die Teilnehmenden erhalten einen Überblick über die zentralen Institutionen des allgemeinen schweizerischen Verwaltungsrechts. Sie haben Kenntnisse der wichtigsten Prinzipien

- des Staats- und Verwaltungsrechts,
- des Verfahrensrechts,
- der Verwaltungsrechtspflege

und können diese bei der Alimentenbevorschussung anwenden. Der Schwerpunkt liegt auf den in der Alimentenhilfe bedeutenden verwaltungsrechtlichen Erlassen und aktuellen Gerichtsentscheiden.

Die Teilnehmenden werden für die verwaltungsrechtlichen Aspekte ihrer alltäglichen Arbeit sensibilisiert und erhalten Lösungsanleitungen für praktische Fragestellungen.

Dozent: Christian Mäder

Dienstag, 16. April 2013

Spezielle Instrumente aus OR/SchKG/ZPO/StPO

Die Teilnehmenden kennen die Bedeutung und Wirkung

- a) von Fristen, insbesondere den Unterschied von Verjährung und Verwirkung, und von erstreckbaren Fristen,
- b) der Abtretung von Erwerbseinkommen (Lohnzession), deren Zulässigkeit und die gesetzlichen Schutzbestimmungen,
- c) der Straftatbestände gem. Art. 217 StGB (Vernachlässigung von Unterstützungspflichten) und des Pfändungsbetrugs,
- d) der Zahlungsanrechnung gemäss OR 85–87 und bei Alimentenbevorschussung in den Kantonen.

Dozent: Martin Röhl

Dienstag, 7. Mai 2013

Auslandinkasso

Die Teilnehmenden haben Kenntnisse über die Existenz der verschiedenen anwendbaren internationalen Abkommen und die Grundzüge ihrer Anwendung. Sie kennen die Voraussetzungen und die Abläufe für die Einleitung und Durchführung der Rechtshilfeverfahren.

Dozentin: Sandra John

Dienstag, 21. Mai 2013

Querbezüge zur Sozialhilfegesetzgebung und zum Sozialversicherungsrecht bei der Alimentenbevorschussung und dem Alimenteninkasso

Die Teilnehmenden haben einen Überblick über den Anwendungsbereich

- a) des Sozialhilferechts,
- b) der Kleinkindbetreuungsbeiträge des Kantons Zürich (KKBB),
- c) der AHV/IV,
- d) der Ergänzungsleistungen zur AHV/IV,
- e) der Arbeitslosenversicherung,
- f) des BVG im Zusammenhang mit Artikel 285 ZGB,
- g) der Familienzulagen.

Dozent: Uwe Koch

Dienstag, 28. Mai 2013

Steuerrecht

Die Teilnehmenden kennen die wichtigsten Begriffe und können die Einkommens- und Vermögensgrenzen für die Bevorschussung in Anlehnung ans Steuerrecht korrekt berechnen.

Dozent: Rolf Benz

Gruppe A Mo/Di, 3./4. Juni 2013

Gruppe B Mo/Di, 10./11. Juni 2013

Beratungs- und Konfliktgespräche

Die Teilnehmenden kennen Mittel und Techniken für eine effiziente, fruchtbare Zusammenarbeit mit z.B. Behörden, Anwälten und Klienten und können mit Beschwerden und Angriffen gegen die eigene Person umgehen.

Dozent: André Angstmann

Methodik

Besonderes Gewicht hat im Kurs der Theorie-Praxis-Transfer. Die theoretische Einführung in die einzelnen Themen wird begleitet von konkreten Fallbeispielen und verknüpft das Gelernte mit der eigenen Arbeit. Die Bearbeitung der Fallbeispiele erfolgt in Kleingruppen.

Leitung

Rose Nigg

Alimentenfachfrau, Präsidentin SVA

Dozierende

André Angstmann

dipl. Psychologe IAP, Uster

Rolf Benz

Prof. Dr. iur., Rechtsanwalt, Winterthur

Charlotte Christener-Trechsel

Fürsprecherin, Kantonales Jugendamt Bern

Albert Guler

lic. iur., ehemaliger Leiter Recht,
Amt für Jugend und Berufsberatung
des Kantons Zürich

Sandra John

lic. iur., Rechtsanwältin, LL.M.,
Bundesamt für Justiz, Bern

Uwe Koch

MLaw, Dozent für Sozialpolitik und Sozialversicherungrecht, ZHAW Soziale Arbeit

Christian Mäder

Dr. iur., Rechtsanwalt, Zürich

Sylvia Nafz

lic. iur., Rechtsanwältin, Mediatorin, Zürich

Martin Röhl

Dr. iur., Rechtsanwalt, Zürich

Kursausweis/Zertifikat

Nach dem Besuch aller Seminare wird eine Kursbestätigung ausgestellt. In Zusammenarbeit mit dem Schweizerischen Verband für Alimentenfachleute SVA wird nach bestandener schriftlicher und mündlicher Prüfung ein Zertifikat ausgestellt.

Die Prüfung ist kostenpflichtig (CHF 400.–) und wird separat ausgeschrieben.

Organisatorisches

Anmeldung

Bitte melden Sie sich bis zum **29. Juni 2012** an (siehe Anmeldekarte zum Abtrennen).

Anzahl Teilnehmende

Minimal 15, maximal 24 Personen

Preis

CHF 3900.–

(inkl. ergänzender schriftlicher Unterlagen);
auf Wunsch zahlbar in zwei Raten
(15. August 2012 / 15. Januar 2013)

CHF 300.–

für das Seminar «Das Lernen organisieren»
vom 6. Dezember 2012

CHF 400.–

für die Prüfung

Ort

Die Kurse finden in den Räumlichkeiten des Departements Soziale Arbeit der ZHAW statt, wenige Gehminuten vom Bahnhof Zürich-Stettbach entfernt.

Kursadministration und Auskunft

Myriam Gallati

Telefon 058 934 86 36

myriam.gallati@zhaw.ch

Beratung

Rose Nigg

Telefon 044 937 28 00

rose.nigg@bluewin.ch

Zürcher Hochschule
für Angewandte Wissenschaften

Departement Soziale Arbeit Weiterbildung

Auenstrasse 4
Postfach
CH-8600 Dübendorf 1

Telefon +41 58 934 86 36
Fax +41 58 934 88 01

weiterbildung.sozialarbeit@zhaw.ch
www.sozialarbeit.zhaw.ch

Frau Herr

Name

Vorname

Geburtsdatum

Bürgerort

(bei ausländischen Staatsbürgern/Staatsbürgerinnen: Nationalität)

Privatadresse

Strasse

PLZ/Ort

Telefon/Mobile

Geschäftsadresse

Organisation/Zusatz

Strasse

PLZ/Ort

Telefon (direkt)

Korrespondenz schriftlich an Privatadresse Geschäftsadresse

Rechnungen an Privatadresse Geschäftsadresse

E-Mail (nur 1 Angabe)

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Anmeldung

Die Anmeldungen mit dem abtrennbaren Formular werden grundsätzlich in der Reihenfolge ihres Eintreffens berücksichtigt. Mit der Anmeldung bestätigt der/die Unterzeichnende, von den allgemeinen Geschäftsbedingungen Kenntnis genommen zu haben und den aufgeführten Kurs gemäss Kursausschreibung zu absolvieren sowie das Kursgeld nach bestätigter Anmeldung fristgerecht zu bezahlen. Die Anmeldung ist rechtsverbindlich.

Kursgebühren

Die gültigen Kursgebühren sind im jeweils aktuellen Kursprogramm festgelegt (Preisänderungen vorbehalten). Darin nicht enthalten sind Kosten für Literatur, Spesen, allfällige Prüfungsgebühren etc.

Zahlungsbedingungen

Nach Anmeldeschluss erhalten die Kursteilnehmenden eine Rechnung. Bitte senden Sie keine Checks. Zahlungen aus dem Ausland erbitten wir per Post- oder Banküberweisung.

Annullierung der Kursanmeldung

- Vor Anmeldeschluss: Abmeldung ohne Kostenfolge möglich.
- Nach Anmeldeschluss: Der/die Angemeldete bleibt grundsätzlich zahlungspflichtig.
- Bei Krankheit/Unfall: Der/die Angemeldete bleibt grundsätzlich zahlungspflichtig. Wir empfehlen daher den Abschluss einer Annullierungskostenversicherung. Bei Stellung eines gleichwertigen Ersatzteilnehmers reduziert sich die Zahlungspflicht in beiden Fällen auf die Entrichtung einer Umtriebsentschädigung von CHF 50.-.

Kursdurchführung

Die Schule behält sich das Recht vor, bei Unterbelegung einen Kurs nicht durchzuführen. In diesem Fall oder wenn der Kurs überbelegt ist, werden Angemeldete spätestens bei Anmeldeschluss informiert.

Rechtswahl und Gerichtsstand

Für alle Rechtsstreitigkeiten im Zusammenhang mit einer Weiterbildung an der ZHAW gilt schweizerisches Recht. Gerichtsstand ist Winterthur.

